

Merkblatt **ERFOLGSDARLEHEN**

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Wird ein Förderdarlehen ganz oder anteilig getilgt, kann Medienboard den zurückgezahlten Betrag innerhalb von drei Jahren ab Rückzahlungsbeginn als **Erfolgsdarlehen** zur Finanzierung eines neuen Projekts vergeben.

Antragsstellung und Antragsberechtigung

1. Antragsberechtigt sind die Vertragspartner/in des ILB Fördervertrages, die das Darlehen ganz oder teilweise zurückgezahlt haben.
2. Die Tilgungen können nur innerhalb von drei Jahren nach Rückzahlungsbeginn des Darlehens berücksichtigt werden.
3. Ausnahmsweise können zurückgezahlte Mittel aus Entwicklungsdarlehen für Erfolgsdarlehen berücksichtigt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn die entwickelten Projekte nicht in der Produktion von MBB gefördert werden.
4. Antrag und Auszahlung des Erfolgsdarlehens erfolgen unter Beachtung der Bestimmungen der Förderrichtlinie.

Förderentscheidung

1. Die Entscheidung über die Zusage des Erfolgsdarlehens trifft die zuständige Geschäftsführung.
2. Das neue Vorhaben muss den Qualitätskriterien und Förderzielen des Medienboards entsprechen.

Verwendung

Erfolgsdarlehen können i.d.R. für alle Förderkategorien der Förderrichtlinie, unabhängig von der Kategorie, für welche das zurückgezahlte Darlehen vergeben wurde, eingesetzt werden.